

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	23.05.2018



JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Köln

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

4 Vermerk des Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß

erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. April 2018

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Heist, Wirtschaftsprüfer

Kruskop, Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach § 21 KARBV
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach § 22 KARBV
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach § 25 KARBV
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach § 23 KARBV
- 3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach § 23 KARBV
- 4 Vermerk des Abschlussprüfers

1.1 Bilanz zum 31.12.2017 nach § 21 KARBV

AKTIVA

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1. Beteiligungen	272.942.463,10	306.821.184,90
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	5.943.652,62	139.911,56
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	49.293,48
b) Andere Forderungen	1.888.844,86	12.224.468,50
	280.774.960,58	319.234.858,44

PASSIVA

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1. Rückstellungen	86.050,20	72.590,38
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	11.758,72	18.633,41
b) Andere Verbindlichkeiten	1.454.672,31	3.909.814,15
3. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	282.239.514,89	295.819.983,34
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Neubewertung	-3.629.203,13	33.188.485,14
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-13.774.647,98	-22.527.344,79
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.386.815,57	8.752.696,81
	280.774.960,58	319.234.858,44

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	12.698.562,37	10.781.196,44
b) Sonstige betriebliche Erträge	4.335.649,19	13.312.160,56
	17.034.211,56	
Summe der Erträge		24.093.357,00
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	95.734,55	0,00
b) Verwaltungsvergütung	1.405.646,09	1.861.657,51
c) Verwahrstellenvergütung	89.458,02	113.014,44
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	51.697,32	31.805,61
e) Sonstige Aufwendungen	1.004.860,01	13.334.182,63
Summe der Aufwendungen	2.647.395,99	15.340.660,19
3. Ordentlicher Nettoertrag	14.386.815,57	8.752.696,81
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.386.815,57	8.752.696,81
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	13.652.939,42	33.188.485,14
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-17.282.142,55	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-3.629.203,13	33.188.485,14
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	10.757.612,44	41.941.181,95

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene PublikumsInvestmentkomanditgesellschaft, die den Vorschriften der § 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

B. REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 30518 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in Euro: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2017 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt: 1 Euro =

1,1993 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Tag der Transaktion.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

Die Unternehmen, von denen die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, zu mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB) besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Verkehrswert der	Eigenkapital	Jahresergebnis
		Beteiligung		2017
		EUR	EUR	EUR
JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., Atlanta	100%	272.942.463,10	300.179.666,11	14.386.815,57

2. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 5.943.652,62 (Vorjahr EUR 139.911,56) ist das Resultat von insgesamt fünf Bankkonten und deren Kontostand zum 31.12.2017.

3. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.1 Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten

Die ausstehenden eingeforderten Einlagen der Kommanditisten werden im Bilanzposten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen dargestellt und betragen zum Stichtag EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 49.293,48). Somit sind die Pflichteinlagen der Kommanditisten vollständig einbezahlt.

3.2 Andere Forderungen

Unter den anderen Forderungen werden Forderungen gegen Kommanditisten für gezahlte US-Einkommensteuervorauszahlungen für 2017 ausgewiesen. Diese belaufen sich auf EUR 1.888.844,86 (Vorjahr EUR 12.224.468,50).

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 86.050,20 (Vorjahr EUR 72.590,38) wurden zum einen für Abschluss und Prüfungskosten und zum anderen für Steuerberaterkosten gebildet.

5. Verbindlichkeiten

5.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die anderen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

5.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 11.758,72 (Vorjahr EUR 18.633,41), die auf im Vorjahr nicht ausgezahlten Ausschüttungen beruhen.

5.3 Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.454.672,31 (Vorjahr EUR 3.909.814,15) besitzen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Dies sind Verbindlichkeiten gegenüber der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., die im Namen der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG Steuervorauszahlungen geleistet hat.

E. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Beteiligungsgesellschaften (EUR 12.698.123,91) sowie Rückvergütungen der Umsatzsteuer (EUR 653.434,48) und den Erträgen aus Währungsumrechnung (EUR 2.919.756,65), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf EUR 17.034.211,56 (Vorjahr EUR 24.093.357,00).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Vergütungen an die KVG (EUR 1.405.646,09) und die Verwahrstelle (EUR 89.458,02) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 476.182,87). Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf EUR 2.647.395,99. Gegenüber dem Vorjahr entfielen die Ankaufnebenkosten, da der Fonds 2016 schon vollständig investiert war.

3. Erträge aus der Neubewertung

Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus der Neubewertung der Investitionen und werden mit EUR 13.652.939,42 ausgewiesen.

4. Aufwendungen aus der Neubewertung

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR -17.282.142,55.

5. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR 14.386.815,57 (Vorjahr EUR 8.752.696,81) aus, das im Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter zugeschrieben wurde.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Vergleichende Dreijahresübersicht

Die vergleichende Dreijahresübersicht gem. § 14 KARBV i. V. m. § 101 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 KAGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Wert des Investmentvermögens	291.203.810,91	294.707.853,08	271.422.542,39

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag bestehen zum 31.12.2017 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Komplementärin	0,00
Kommanditisten (in Summe):	
Stand Kapitalkonto 31.12.2016	294.707.853,08
Erbrachte Pflichteinlage eingezahlt:	49.293,48
Ergebniskonto:	14.386.815,57
Verrechnungskonto:	-17.940.151,22
Stand Kapitalkonto 31.12.2017	291.203.810,91

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Absatz 1 KARBV

Verwendungsrechnung 2017	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.386.815,57
2. Zuschreibung auf Kapitalkonten	-14.386.815,57
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Absatz 2 KARBV

Die Verwendung der Erträge nach § 101 Nr. 5 KAGB ist in nachfolgender Entwicklungsrechnung dargestellt:

Entwicklungsrechnung	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	294.707.853,08
1. Zwischenentnahmen	-17.940.151,22
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	49.293,48
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	14.386.815,57
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	291.203.810,91

5. Ergänzende Angaben § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV

Die Gesellschaft ist mittelbar über die JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P. in Anteile an den folgenden sechs Objektgesellschaften in der Rechtsform einer Limited Partnership (eine der deutschen KG vergleichbare Rechtsform) in mehrere in den USA belegene Immobilien investiert:

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grund-Stücks*	Entwicklungsstand**	Erwerbsdatum
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	47,0%	G	F	24.02.2015
Shoppingcenter Village Commons JAMESTOWN Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	100,0%	G	F	01.02.2015
Shoppingcenter Polo Club Shoppes JAMESTOWN PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	100,0%	G	F	30.01.2015
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	47,0%	G	F	22.12.2015
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	47,0%	G	F	06.01.2016
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	100,0%	G	F	14.09.2016
Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Bau-/ Umbaujahr	Grundstücksgröße in m ²	Nutzfläche in m ²	Vermietungsstand per 31.12.2017
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	1935 (1999)/ 2009	8.456	42.873	100,0%
Shoppingcenter Village Commons JAMESTOWN Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	1987/2015	85.178	15.899	78,53%
Shoppingcenter Polo Club Shoppes JAMESTOWN PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	1988/ 2002	55.199	11.934	92,57%
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	1901/2013-2015	1.500	12.722	95,82%
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	1978-1980/ 2017	38.200	18.492	88,5%
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street	2007	-	23.031	93,47%

Objektbezeichnung	Rechtsform	Sitz der Immobiliengesellschaft	Lage des Grundstücks	Bau-/ Umbaujahr	Grundstücksgröße in m ²	Nutzfläche in m ²	Vermietungsstand per 31.12.2017
New York City, New York							
* Die Bezeichnung G bedeutet „Gewerbeobjekt“							
** Die Bezeichnung F bedeutet „fertiges Objekt“							

Objektbezeichnung	Rechtsform	Sitz der Immobiliengesellschaft	Lage des Grundstücks	Büroobjekt America's Square	Leerstandsquote zum 31.12.2017 in % der Nutzfläche	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % der Nutzfläche	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren
JPPF 29 AMSQ, L.P.					0,0%	2,9%	5,48
51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.							
Shoppingcenter Village Commons							
JAMESTOWN Village Commons, L.P.					21,47%	3,7%	9,0
701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida							
Shoppingcenter Polo Club Shoppes							
JAMESTOWN PCS, L.P.					7,43%	11,7%	5,3
5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida							
Geschäftshaus Rialto							
116 NM Co-Investment, L.P.					4,18%	3,2%	4,33
116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien							
Bürokomplex Larkspur							
JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P.					11,50%	23,8%	7,16
700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien							
Mietwohngebäude 88 Leonard Street							
Jamestown 88 Leonard, L.P.					6,53%	-	-
88 Leonard Street New York City, New York							
Objektbezeichnung	Rechtsform	Sitz der Immobiliengesellschaft	Lage des Grundstücks	Büroobjekt America's Square	Verkehrswert (Anteil am Fondsvermögen in %)	Kreditvolumen	Fremdfinanzierungsquote in % der Verkehrswertes
JPPF 29 AMSQ, L.P.					\$ 252.390.000	\$ 130.660.000	51,75%
51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.							
Shoppingcenter Village Commons							
JAMESTOWN Village Commons, L.P.					\$ 60.751.149	\$ 33.500.000	55,14%
701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida							

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Verkehrswert (Anteil am Fondsvermögen in %)	Kreditvolumen	Fremdfinanzierungsquote in % der Verkehrswertes
Shoppingcenter Polo Club Shoppes			
JAMESTOWN PCS, L.P.	\$ 52.376.681	\$ 29.550.000	56,42%
5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	(7 %)		
Geschäftshaus Rialto			
116 NM Co-Investment, L.P.	\$ 58.750.000	\$ 28.482.000	48,48%
116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	(8 %)		
Bürokomplex Larkspur			
JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P.	\$ 41.548.000	\$ 21.197.000	51,02%
700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	(6 %)		
Mietwohngebäude 88 Leonard Street			
Jamestown 88 Leonard, L.P.	\$ 241.636.835	\$ 145.000.000	60,08%
88 Leonard Street New York City, New York	(34 %)		

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 300.179.666,11 (USD 339.279.000,00) und wird von 6.645 Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 0,8537% in EUR-Werten bzw. 0,9123% nach USD Werten.

Der Nettovermögenswert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 279.222.479,35 (Vorjahr EUR 315.233.820,50). Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 93,02%.

Die KVG hat für den AIF einen USD Nettoinventarwert zum 31.12.2017 ermittelt. Dieser beträgt USD 334.871.519,51 (Vorjahr USD 332.287.970,19). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von \$ 0,9870 (Vorjahr \$ 0,9794) je Anteil.

6. Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände, für die keine Sonderregelungen bestehen, 0 %.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG" vom 15.08.2014 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und -methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die zwei Kernfunktionen der kollektiven Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement, und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung.

Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene des AIFM oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestuften Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der Anlagegrenzen und Limite. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen, mindestens jährlich, Stresstests auf Ebene des

AIFM sowie des AIF eingesetzt.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und regelmäßig, sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem Kapitalanlagegesetzbuch und interner Limite der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z. B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 15.08.2014 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und Risikoprofil zum Stichtag 31.12.2017 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im Verkaufsprospekt getroffenen Regelungen unverändert.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	EUR
JAMESTOWN US Immobilien GmbH (KVG)	1.405.646,09
JAMESTOWN 29 Investment Services L.P. (Komplementärin)	281.129,64
Hauck und Aufhäuser (Verwahrstelle)	89.458,02
	1.776.233,75

Die Vergütungen an die KVG in Höhe von EUR 1.405.646,09 bestehen aus Fondsmanagementgebühren. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 281.129,64 gezahlt. Die Verwahrstellenvergütung an Hauck und Aufhäuser betrug EUR 89.458,02.

G. NACHTRAGSBERICHT

Zum 31.05.2018 soll die prospektgemäße Ausschüttung für 2017 von \$ 0,045 je Anteil geleistet werden.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der JAMESTOWN 29 Investment Services L.P. ist die JAMESTOWN Properties Corp., Atlanta. Zeichnungsberechtigt sind Christoph Kahl (Director und Vice President) und Matt Bronfman, Atlanta (President).

2. Haftungsverhältnisse

Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

I. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

JAMESTOWN 29 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Köln, den 20.04.2018

Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

handelnd für die JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beschreibung der Fondsgesellschaft und wichtiger Vertragspartner

Die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „JAMESTOWN 29“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 13.08.2014 erfolgte die Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 19.09.2014. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Am 31.12.2015 wurde der Vertrieb beendet. Per 31.12.2017 waren 6.645 Anleger mit 339.279.000 Anteilen zu nominal je US-\$ 1,00 an JAMESTOWN 29 beteiligt. Dies entspricht zum 31.12.2017 einem Eigenkapitalbetrag von EUR 300,180 Mio.

Hauptzweck der Gesellschaft ist, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage entweder direkt oder durch eine oder mehrere Objektgesellschaft (en) anzukaufen, in Eigentum zu nehmen, hierin zu investieren, die Immobilien weiter zu entwickeln, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben.

Am 30.06.2014 hat der Fonds mit der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für JAMESTOWN 29 die Verwaltung und die kollektive Vermögensverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen weiterhin den Vertrieb von JAMESTOWN 29, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von JAMESTOWN 29 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für JAMESTOWN 29 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von JAMESTOWN 29 gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von JAMESTOWN 29 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken vorgeschriebenen Eigenmittel. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und im

Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von JAMESTOWN 29 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei sämtliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die JAMESTOWN 29 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt US-\$ 1.000 und ist voll eingezahlt. Gemäß Artikel 3.2.4 des Gesellschaftsvertrags ist die Hafteinlage mit je EUR 0,01 pro Kommanditeil von USD 1,00 bestimmt und beträgt EUR 3,4 Mio.

Die JAMESTOWN Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 Satz 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächliche Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der JAMESTOWN Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die JAMESTOWN Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von JAMESTOWN 29 an die KVG übertragen.

Für die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt am Main die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Der Vertrag wurde am 03.06.2014 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat.

Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager JAMESTOWN, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30.06.2014 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt.

Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft einschließlich des Jahresberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn beauftragt.

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen und dem Prospekt: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Dabei wird seit dem 01.01.2016 eine jährliche Ausschüttung von \$ 0,045 je Anteil sowie aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung ein Eigenkapitalrückfluss in Höhe von \$ 1,10 je Anteil angestrebt, jeweils vor Steuern. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Die Investitionsphase ist seit dem 31.12.2016 abgeschlossen. Der Erwerb der Immobilien erfolgte nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Der Fonds erfüllt die Anforderungen aus den Anlagebedingungen: Regional sind die Beteiligungsgesellschaften von JAMESTOWN 29 insgesamt zu mindestens 50% in den bedeutenden Großräumen der US-Küstenstaaten und wichtigen Metropolen („Metropolitan Areas“) mit mehr als einer Million Einwohner (z.B. Boston, New York, Washington D.C., Miami, San Francisco, Los Angeles oder vergleichbare Städte) investiert. Der Fonds ist mit mehr als zwei Dritteln in Einzelhandels- und Büroobjekte bzw. Objekte mit gemischt genutzter Einzelhandels- und Büronutzung investiert. Die von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften erworbenen Immobilien weisen eine vermietbare Fläche von mindestens 1.000 qm auf. Der Fonds kann zur Erweiterung von Immobilien und/oder Arrondierung von Immobilien auf Nachbarflächen in Projektentwicklungen bis zu 10% des Verkehrswerts der Vermögensgegenstände der Gesellschaft investieren. Es ist beabsichtigt, die Immobilien nach einer Laufzeit von 7-12 Jahren wieder zu verkaufen und den Fonds zu liquidieren.

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

JAMESTOWN 29 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds ist nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) investiert.

JAMESTOWN 29 darf Kredite bis zur Höhe von 60% des Verkehrswerts der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände aufnehmen. Die im Fonds befindlichen Immobilien dürfen bis zu insgesamt 60% ihres Verkehrswerts belastet werden. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

JAMESTOWN 29 verfügt über einen Kreditrahmen von bis zu USD 10,0 Mio., der es dem Fonds ermöglicht, flexibel und kurzfristig Liquidität zu erhalten, insbesondere um Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen. Die Darlehens- und Sicherheitenverträge wurden am 07.04.2017 unterzeichnet. Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Gesellschaft den Kreditrahmen nicht in Anspruch genommen.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditanteile auf sich vereinen.

Zu Ende des Geschäftsjahres war der Fonds in den nachfolgend genannten sechs Objekten mit unterschiedlichen Nutzungsarten an unterschiedlichen Standorten investiert und erfüllte somit nach Einschätzung der KVG die Anforderungen an die oben genannte Risikomischung:

- Shoppingcenter „Village Commons“, West Palm Beach, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,95 Mio. (JAMESTOWN 29,100% Anteil)
- Shoppingcenter „Polo Club Shoppes“, Boca Raton, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,65 Mio. (JAMESTOWN 29,100% Anteil)
- Büroobjekt „America's Square“, Washington D.C., Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 506,361 Mio. (JAMESTOWN 29,47% Anteil)
- Geschäftshaus Rialto, San Francisco, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 110,1 Mio. (JAMESTOWN 29,47% Anteil)

- Bürokomplex Larkspur, Larkspur, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 82,0 Mio. (JAMESTOWN 29,47% Anteil)
- Mietwohngebäude 88 Leonard Street, New York City, New York, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 242,1 Mio. (JAMESTOWN 29,100% Anteil)

Der Erwerb der sechs Immobilieninvestitionen wurde auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften zusätzlich durch Fremdkapital finanziert.

Bericht über die Tätigkeiten der KVG für die Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2017 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 30.06.2014 und gemäß Kapitalanlagegesetzbuch obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von JAMESTOWN 29.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG, in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der JAMESTOWN, L.P., die Anlageziele des Fonds. Dabei stand die Bewirtschaftung der Fondsimmobilien im Vordergrund. Die KVG überwachte die Tätigkeiten des Asset Managers und traf wichtige für die Bewirtschaftung der Immobilien erforderliche Entscheidungen. Die KVG verabschiedete die Business Pläne (strategische und operative Bewirtschaftungsplanung einschließlich Budget) für die Immobilien. Insgesamt verlief die Bewirtschaftung der Objekte plangemäß.

Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei JAMESTOWN 29 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Die liquiden Mittel werden laufend überwacht. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgte ausschließlich auf Bankkonten, somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Adressenausfall- und operationelle Risiken).

Zusätzlich werden auf Ebene des AIF jährliche Stresstests durchgeführt und regelmäßig sowie anlassbezogene die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen überprüft.

Weiterhin werden Stresstests durchgeführt, hierbei werden vornehmlich Cashflow-Modelle eingesetzt. Als Stressparameter wurden der Verkaufspreis, die Mieteinnahmen, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Refinanzierungszinssatz definiert.

Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für den Fonds kein Währungsrisiko.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Zu keinem Zeitpunkt waren bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Die KVG führte regelmäßig Anlagegrenzprüfungen für den Fonds durch, quartalsweise sowie im Rahmen der Vorerwerbskontrollen. Das Risikomanagement kam zum Ergebnis, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen eingehalten werden konnten.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31.12.2017 ermittelte die KVG unter Kontrolle der Verwahrstelle einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Die KVG fokussierte sich außerdem auf die laufende Buchhaltung und das Liquiditätsmanagement. Sie stellte zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 auf.

Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin und der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von JAMESTOWN 29 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für JAMESTOWN 29 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

II. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus den Beteiligungen in Höhe von EUR 12.698.123,91 erwirtschaftet. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug EUR 14.386.815,57. Das Ergebnis des Geschäftsjahres inklusive der nicht realisierten Erträge aus Neubewertungen betrug EUR 10.757.612,44.

III. Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 stets ausreichend. Zum 31.12.2017 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von EUR 5.943.652,62.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 280,775 Mio. (Vorjahr EUR 319,235 Mio.) Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind Beteiligungen (EUR 272,942 Mio.), Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 5,944 Mio.), und andere Forderungen (EUR 1,889 Mio.). Auf der Passivseite sind wesentliche Positionen die Kapitalanteile der Kommanditisten (EUR 282,240 Mio.) sowie andere Verbindlichkeiten (EUR 1,455 Mio.).

V. Chancen und Risikobericht

Die Beteiligung an JAMESTOWN 29 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag.

Die Chancen und Hauptanlagerisiken von JAMESTOWN 29 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist. Darüber hinaus ergeben sich wirtschaftliche Unsicherheiten aus globalen Entwicklungen allgemein und der Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro insbesondere.

Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Als größte Volkswirtschaft verfügen die USA über den bedeutendsten Immobilienmarkt der Welt, der transparent und hochprofessionell ist. Die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste, entwickeln sich seit Jahren positiv, wobei sie immer wieder zyklischen Schwankungen

unterliegen, woraus sich jeweils Chancen und Risiken ergeben. Die Aussichten für den US-Immobilienmarkt sowie für anhaltendes Wirtschaftswachstum sind langfristig positiv, da zum einen das Bevölkerungswachstum in den USA weiter anhält, wodurch auch die Immobiliennachfrage steigt. Die Arbeitslosenquote ist seit mehreren Jahren rückläufig und ist auf ein historisches Tief gesunken, auf zuletzt 4,1% (Stand: Februar 2018, Quelle: BLS). Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist positiv und erreichte im Gesamtjahr 2017 ein Plus von 2,3% gegenüber dem Vorjahr (Stand: Februar 2018, Quelle: BEA). Diese Trends haben in der Regel auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung und die Nachfrage nach und Attraktivität von US-Investitionen, wodurch der Fonds bei einem Verkauf der Immobilien profitieren kann. Marktberichte gehen davon aus, dass sich diese makroökonomischen Entwicklungen fortsetzen. Die wirtschaftliche und politische Lage ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden, so dass sich hieraus auch Risiken für den Immobilienmarkt ergeben können.

Neben den Chancen aus einer positiven Marktentwicklung können sich objektbezogene Chancen bei den Objekten ergeben, beispielsweise durch die Erschließung neuer Flächen oder Optimierungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die JAMESTOWN-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager JAMESTOWN, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der JAMESTOWN-Gruppe profitieren.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung können sich nachteilig auf die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mieteinnahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen. Bei ungünstiger Entwicklung der Immobilienmärkte besteht das Risiko, dass sich die Werte der erworbenen Immobilien nach unten entwickeln. Die Investitionsstrategie der Gesellschaft ist auf die Wertsteigerung durch Erhöhung der Einnahmen der Immobilien ausgerichtet, um eine Abhängigkeit von Marktzyklen sowie Zins- und Kapitalflusseffekten zu reduzieren. Gleichwohl stellen diese Chancen und Risiken für die Investition dar.

Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für JAMESTOWN 29 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Für die Gesellschaft waren bei Abschluss des Berichts keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es waren auch keine Risiken erkennbar, die als so wesentlich einzustufen sind, dass die Anlageziele des Fonds als nicht erreichbar einzuschätzen wären.

VI. Bericht zum Risikomanagementsystem

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung der Renditeziele. Bei JAMESTOWN 29 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartälliche Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wird eine umfangreiche Risikoanalyse, inklusive Überprüfung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen, im Vorfeld von Assetallokationen getätigt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zwecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende Interne Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von JAMESTOWN 29 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die JAMESTOWN, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist.

Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards beim Auslagerungsunternehmen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

VII. Sonstige Angaben

Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds

Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft und zusammengefasst auf Ebene der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P. ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31.12.2017 ermittelt. Dieser beträgt USD 334.871.519,51. Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 0,9870 je Anteil (31.12.2016: USD 0,9794).

Kosten, Vergütungen und Aufwendungen

Eine Darstellung aller Kosten, Vergütungen und Aufwendungen der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten finden sich in den Ziffern 6. bis 9. der Anlagebedingungen. Darüber hinaus können dem Anleger individuell veranlasste Kosten entstehen, die von ihm selbst zu entrichten sind und die auf S. 34 des Verkaufsprospekts dargelegt sind.

In 2017 wurden von den Beteiligungsgesellschaften Asset Managementvergütungen in Höhe von USD 3,619 Mio. sowie weitere Verwaltungsgebühren in Höhe von USD 0,521 Mio. gezahlt.

Von JAMESTOWN 29 gezahlte Vergütungen

In 2017 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von EUR 89.458,02 und an die KVG in Höhe von EUR 1.405.646,09 gezahlt. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 281.129,64 gezahlt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

JAMESTOWN 29 verfügt nicht über eigenes Personal. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat zum 01.07.2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Die KVG bezog im Berichtszeitraum den Großteil ihrer Erträge aus Dienstleistungen für nicht nach KAGB regulierte Altfonds. Weiterhin verwaltet die KVG den geschlossenen Publikums-AIF JAMESTOWN 30, dessen Emission Ende 2017 beendet wurde. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben.

Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlanreize durch Interessenkonflikte

oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 8,034 Mio. an durchschnittlich 52 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind drei Geschäftsführer, 44 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, zwei Auszubildende und drei Aushilfen. Der Gesamtbetrag der gezahlten

Vergütungen setzt sich aus EUR 5,964 Mio. für feste und EUR 2,070 Mio. für variable Vergütungsbestandteile zusammen. Zu den Führungskräften, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen Vergütungsrichtlinie der KVG ausschließlich die Geschäftsführer. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die Geschäftsführung belief sich auf EUR 3,593 Mio.; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen EUR 4,440 Mio.

Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung der gezahlten Vergütungen auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

Umgang mit Interessenkonflikten und faire Behandlung der Anleger

Die JAMESTOWN-Gruppe verwaltet und entscheidet über eine Vielzahl von Immobilieninvestitionen für unterschiedliche Investorengruppen. Bei An- und Verkauf sowie bei der Bewirtschaftung der Immobilien können konkurrierende Interessen der Investorengruppen bestehen. Die JAMESTOWN-Gruppe erbringt durch verbundene Unternehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft, als Asset Manager, als Komplementärin und in weiteren Funktionen Leistungen für den Fonds und erhält hierfür Gebühren und ggf. erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligungen. Hieraus können Interessenkonflikte mit den Anlegern entstehen.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen den negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegen wirken.

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilsklassen werden nicht gebildet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 KAGB verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet die von ihr aufgelegten Fonds nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, indem sie bestimmte Fonds und Anleger der Fonds nicht zulasten anderer bevorzugt behandelt. Entscheidungsprozesse

und organisatorischen Strukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind entsprechend ausgerichtet.

Verfahren und Bedingungen für die Veränderung der Eigenkapitaleinlagen

Die Komplementärin hat während der Dauer der Gesellschaft das Recht, wenn sie einen zusätzlichen Investitions- oder Liquiditätsbedarf für die Gesellschaft feststellt und die Kapitalverwaltungsgesellschaft dem zustimmt, ein mit der JAMESTOWN-Gruppe verbundenes Unternehmen als weitere Kommanditistin in die Gesellschaft aufzunehmen (die „JAMESTOWN-Kommanditistin“). Hierzu ist sie unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB beauftragt und bevollmächtigt; einer Zustimmung der übrigen Gesellschafter, bedarf es nicht. Die JAMESTOWN-Kommanditistin kann zu einem oder mehreren Zeitpunkten insgesamt Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu US-\$ 100 Mio. übernehmen, die für Nachinvestitionen des Fonds verwandt werden.

Für die Übernahme von Kommanditanteilen hat die JAMESTOWN-Kommanditistin in die Gesellschaft eine Eigenkapitaleinlage zu leisten, die dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 271 KAGB ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil für die übernommenen Kommanditanteile entspricht. Die Gesellschaft zahlt für diese Kommanditanteile keine Anfänglichen Kosten. Die Wertermittlung hat zu jedem Zeitpunkt der Übernahme der Kommanditanteile neu zu erfolgen. Zum 31.12.2017 wurden von der JAMESTOWN-Kommanditistin unverändert keine Anteile an JAMESTOWN 29 gehalten.

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

JAMESTOWN US-Immobilien GmbH

Marienburgstraße 17, 50968 Köln

Telefon: 0221/3098-0

Telefax: 0221/3098-100

E-Mail: info@jamestown.de.

Köln, den 20.04.2018

Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

Dr. Jürgen Gerber, Geschäftsführer

Jochen Stockdreher, Geschäftsführer

3 Bilanzeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 20.04.2018

Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

handelnd für die JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta
